

**Gesetzlicher Mindestlohn (MiLoG/01.01.2015)  
Erklärung des Auftragnehmers zur Einhaltung  
des Mindestlohngesetzes (MiLoG)**

Losberger GmbH  
Gottlieb-Daimler-Ring 14  
74906 Bad Rappenau

**Zum 01.01.2015 ist das Mindestlohngesetz in Kraft getreten. Aus diesem Grunde geben wir gegenüber unseren Kunden und Auftraggebern in Bezug auf sämtliche Leistungen, die wir erbringen, folgende Erklärung ab:**

- 1) Wir garantieren, dass wir unseren mit Arbeiten für den Auftraggeber eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stets und fristgerecht wenigstens den gesetzlichen Mindestlohn zahlen.
- 2) Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber gegenüber die Einhaltung dieser Verpflichtung auf Anforderung nachzuweisen, gegebenenfalls auch mehrmals und regelmäßig. Wir werden die Einhaltung der Verpflichtung in geeigneter Weise und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und des Datenschutzgesetzes belegen. Dokumente und Schriftstücke, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, können jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nur in anonymisierter Form ausgegeben werden.
- 3) Wir verpflichten uns ausschließlich seriöse, zuverlässige Subunternehmen zu beauftragen. Über die Beauftragung von Subunternehmen werden wir den Auftraggeber vorab informieren. Unsere Subunternehmen werden wir vertraglich zur Zahlung von mindestens des gesetzlichen Mindestlohnes verpflichten und die Einhaltung dieser Verpflichtung regelmäßig in geeigneter Weise überprüfen. Ferner verpflichten wir unsere Subunternehmen, bei Einsatz weiterer Subunternehmer diese ebenfalls entsprechend zu verpflichten und zu überprüfen.
- 4) Wir verpflichten uns gegenüber dem Auftraggeber, ihn im Innenverhältnis von sämtlichen Ansprüchen und Kosten bei Inanspruchnahme nach § 13 MiLoG wegen Nichtzahlung des Mindestlohnes an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des von uns beauftragten Subunternehmens freizustellen.
- 5) Sollte es trotz aller Sorgfalt zu Verstößen gegen § 13 MiLoG durch Subunternehmer kommen, wird der Auftragnehmer alles Notwendige in die Wege leiten, um diese Fälle schnellstmöglich zu heilen.
- 6) In einem solchen Falle werden wir den Auftraggeber unaufgefordert informieren und mit ihm gemeinsam über weitere Schritte beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Losberger GmbH



Matthias Raff  
Geschäftsführer



Bernd Christian  
Leiter Personal & Chief Compliance Officer